Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil: O. Knorre in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 472.

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 10. Juli.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890.

Amtliches.

Berlin, 9. Juli. Der König hat dem General-Direktor René Boch zu Wallerfangen den Charakter als Kommerzien-Rath verliehen.

Dem ordentlichen Lehrer Mehlkopf am Realgymnasium zu Duisburg ist der Titel „Oberlehrer" beigelegt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 10. Juli.

Aus dem weiter unten mitgetheilten Wortlaut des deutsch-englischen Abkommens ergiebt sich deutlich, daß die Bestimmung über das Schiedsgericht hinsichtlich des Gebiets an der Walfischbai mehr in Folge englischer als deutscher Ansprüche getroffen worden ist. Es handelt sich nicht um eine Erweiterung des deutschen Besitzes, sondern um die „Fortsetzung der Südgrenze des britischen Walfischbai-Gebiets", die der Entscheidung durch Schiedsspruch vorbehalten wird, wenn sich beide Theile nicht in zwei Jahren darüber verständigt haben sollten. Vermuthlich strebt England darnach, die Hinterland-Theorie in Südwestafrika für sich in ähnlicher Weise zu verwerthen, wie Deutschland sie in Ost-Afrika nutzbar zu machen gewußt hat.

In einer Zuschrift, welche die „Köln. Ztg." veröffentlicht, bezeichnet der Einsender den neuen deutsch-englischen Vertrag und die weiteren Absichten der Regierung bezüglich der Gestaltung der Verwaltung in Ostafrika als „Kolonialpolitik des Antikartells." Es ist das die alte Taktik der Offiziösen des Fürsten Bismarck, der jeden Gedanken, der ihm unbequem war, als „freisinnig" an den Pranger stellen ließ, um so die übrigen Parteien vor der Gemeinschaft mit den freisinnigen Reichsfeinden zu warnen. So macht jetzt auch der „Kolonialfreund" der „Köln. Ztg." gar nicht erst den Versuch, das neueste kolonialpolitische Verhalten der Regierung sachlich zu kritisiren. Herr v. Caprivi soll eingeschüchtert werden durch die Behauptung, er lasse sich seine Kolonialpolitik durch das „Antikartell" diktiren. Und alles das, weil der Reichskanzler beabsichtigen soll, nach der Durchführung des Abkommens mit England die „deutschen" Streitkräfte in Ostafrika auf ein Drittel der bisherigen Zahl zu vermindern und die Landesverwaltung thunlichst bald auf die ostafrikanische Gesellschaft zu übertragen — Absichten, welchen der Reichskanzler v. Caprivi bereits im Plenum des Reichstags und Staatssekretär v. Marschall in der Budgetkommission Ausdruck gegeben hat. Welcher Mangel an Einsicht bei den „Kolonialfreunden" herrscht, geht schon daraus hervor, daß sie das Eintreten des Zentrums und des Abg. Windthorst für die Kolonialpolitik als eine Folge der Unterwerfung der Regierung unter das Antikartell bezeichnen. Herr Windthorst und seine Partei haben bekanntlich bisher schon für die Kolonialpolitik nach dem Herzen der „Köln. Ztg." gestimmt. Auf dem Wißmann-Kommers war Herr Windthorst sogar bereit, die neuen von diesem beanspruchten Gelder zu bewilligen, welche der Reichskanzler, wie sich jetzt herausstellt, gar nicht erst verlangen wird, da er von weiteren Feldzügen nach dem Innern, wie wenigstens die „Kolonialfreunde" behaupten, nichts mehr wissen will. Wie Herr v. Caprivi über die naive Forderung denkt, den Interessenten der Witu-Gesellschaft, d. h. der Ostafrikanischen Gesellschaft ihr Kapital von 500 000 M. zu ersetzen, wissen wir nicht. Das „Antikartell" wird zu diesem „Geschäft" sicher nicht die Hand bieten.

Zur Sperrgelderfrage wird der „Frankf. Ztg." gemeldet: „Das Zentrum wird sein Verlangen auf Herausgabe des Kapitals zu ziemlich freier Verwendung erfüllt sehen. Ob darüber Herr v. Goßler stürzt, ist fraglich, denn er hat sich einen Rückzug offen gelassen." Dagegen räumt die „Germania" heute ein, daß die Kurie der Vertheilung der Rente an Stelle des Kapitals zugestimmt habe, aber unter der Voraussetzung, daß die Rente den Bischöfen zur freien Verfügung überlassen werde. — In diesem Sinne müßte also die neue Vorlage gehalten sein. Für die Annahme wird dann die konservativ-klerikale Majorität des Abgeordnetenhauses schon sorgen.

Die Verurtheilung der russischen Nihilisten hat in Paris nur geringes Aufsehen erregt und die große Menge vollständig gleichgiltig gelassen. Auch die Presse ist sehr wortkarg und hat angesichts der in dem Prozeß bewiesenen Liebe zu Rußland, der sie ihre demokratische Ueberlieferung zum Opfer brachte, allen Grund dazu. Nur einige radikale Blätter wagen zu äußern, daß die verhängten Strafen sehr streng seien und mit dem Vergehen in keinem Verhältniß ständen. So meint der „Rappel", daß, selbst wenn man die Anklage für bewiesen erachte, doch nur die Absicht eines Mordversuchs vorliege und die französische Justiz die Absicht nicht für die Thatsache halte. Drei Jahre Gefängniß aber sei für die Absicht eine ungeheuerliche Strafe. Die „Bataille" ist der Ansicht, daß in jedem anderen Lande ein solcher Spruch unmöglich gewesen wäre. Wie der Vertheidiger Durier, der gewiß nicht im Verdacht steht, Revolutionär zu sein, dargethan, sei kein Beweis erbracht worden, daß es sich um einen Mordversuch gegen den Zaren gehandelt. Für jeden unparteiisch Urtheilenden sei die Verurtheilung eine politische. „Mot d'Ordre" meint, „vor dem Prozeß hätten die Nihilisten eher Abscheu als Interesse erregt, nach dem Urtheil aber flößten sie sympathisches Mitleid ein." Es wäre wahrlich an der Zeit, daß die Gesellschaft den internationalen Störenfrieden und Bombenhelden gegenüber ihrem aus falscher Empfindsamkeit entsprungenen Mitleid absagte, und von diesem Gesichtspunkte aus könnte man das französische Urtheil mit Freuden begrüßen, wenn man die Gewähr hätte, daß die Gerichte in Zukunft in ähnlichen Fällen ohne Ansehen der Nation nach denselben Grundsätzen Recht sprechen würden. Uebrigens wäre, wie Milleraud in seiner Vertheidigungsrede darthat, das Urtheil gar nicht möglich gewesen, falls der Lockspitzel Landesen die Angeklagten nicht zur Anfertigung der Bomben getrieben und ihnen das nöthige Geld dazu gegeben hätte. Daß Landesen Lockspitzel war, ist außer Zweifel. Er verließ erst am 16. Juni Morgens Paris und begab sich nach Jersey, der Zufluchtsstätte aller Verfolgten. Der Befehl zu seiner Verhaftung wurde bekanntlich erst am 17. gegeben. Es kann der französischen Presse, so unliebsam es ihr sein mag, nicht erspart werden, sie bei dieser Lockspitzel-Verwendung an ihre Haltung in dem Zwist zwischen Deutschland und der Schweiz zu erinnern. Damals konnte sie nicht genug der Belobigungen für die schweizerische Regierung finden, weil sie die „deutschen Lockspitzel" vor die Thür gesetzt hätte.

In der belgischen Deputirtenkammer brachte der Finanzminister Beernaert das Gesetz über die dem Kongostaate durch Belgien zu gewährende finanzielle Unterstützung ein. Nach demselben gewährt Belgien dem Kongostaate ein Darlehen von 25 Millionen Francs und zwar 5 Millionen sofort, den Rest in Raten von je 2 Millionen jährlich 10 Jahre hindurch. Während dieser 10 Jahre soll die Anleihe zinsfrei sein. Dagegen ist Belgien berechtigt, nach Ablauf dieser zehnjährigen Frist den Kongostaat mit allen seinen Rechten zu annektiren, die ihm in Gemäßheit des Berliner Vertrages vom 26. Februar 1885 und der Brüsseler Zusatzerklärung bezüglich der Kongozölle vom 2. Juli 1890 zustehen; Belgien muß seinerseits die anderen Mächten gegenüber in der Kongoakte festgesetzten Verpflichtungen übernehmen.

Der Polizeistrike in London, welcher vor einigen Wochen dem Minister des Innern, Matthews, beinahe sein Portefeuille gekostet hätte, will nicht zur Ruhe kommen. Wie erinnerlich, fand in der dritten Juniwoche in London ein Personenwechsel im Polizei-Präsidium statt, welcher die öffentliche Meinung lebhaft beschäftigte. Zwischen dem Minister des Innern und dem Kommandanten des Londoner Polizeikorps, Munro, hatten sich mannigfache Meinungsverschiedenheiten ergeben, von denen eine Differenz wegen der Pensionsansprüche der Polizeimannschaft zur Rücktritte Munros führte. Es hieß nun, der Minister habe im Polizei-Präsidium einen Platz für seinen Privat-Sekretär frei machen wollen, und Matthews wurde darob auch im Unterhause interpellirt. Der Minister kündigte jedoch dem Hause an, daß er nicht seinen Privatsekretär, sondern den Obersten Sir Edward Bradford, Sekretär im indischen Amte, zum Polizeihauptmann von London ernannt habe. Dabei lenkte er die Debatte auf das Gebiet des parlamentarischen Vorrechtes hinüber und wußte darzuthun, daß Munro gewissermaßen dem Parlament habe vorschreiben wollen, wie das Pensionsgesetz für die Polizeimannschaften abgefaßt werden müsse. Die Polizeimannschaften hatten Versammlungen abgehalten, deren Zweck die Erlangung einer Gehaltserhöhung war; Munro trat dafür im Ministerium ein, stieß auf Widerstand und fiel. Sein Nachfolger verbot die öffentlichen Konstabler-Meetings zum Zwecke der Diskussion der Polizei-Pensions-Vorlage; aber im Geheimen wurden die Delegirten-Versammlungen fortgesetzt, und eine Anzahl Konstabler meldete ihren Austritt an. Wiederholte Denkschriften wegen Gehaltserhöhung, welche die Inspektoren (Superintendenten) und die Schutzmannschaft ausarbeiteten, blieben ohne Wirkung, und schließlich schlossen sich auch die Inspektoren der Bewegung der Sergeanten und Schutzleute an, so daß ein allgemeiner Ausstand der ausübenden Organe der öffentlichen Sicherheit befürchtet wurde. Der ist nun allerdings nicht eingetreten, aber die Lage, mag sie auch übertrieben geschildert worden sein, ist doch keine gefahrlose, da die Aufregung in Bowstreet noch fortdauert und der Pöbel schon begonnen hat, sich in Folge der gestörten Thätigkeit des öffentlichen Sicherheitsdienstes einige Ausschreitungen zu leisten. Militär ist bereits zur Säuberung in Bowstreet eingeschritten, und es hat Verwundungen und Verhaftungen gegeben. Fünfzig renitente Polizisten wurden wegen Insubordination entlassen. Es wird sich nun zeigen, ob diese Maßregel auf die Anderen heilsam wirken oder ob das Gros der Mannschaften für die Entlassenen Partei ergreifen wird.

Deutschland.

□ **Berlin,** 9. Juli. Eine Reihe von Bedenken, allerdings untergeordneter Art, die beim ersten Bekanntwerden des deutsch-englischen Vertrages erhoben wurden, müssen jetzt, wo der genaue Wortlaut des Vertrages vorliegt, als hinfällig bezeichnet werden. Eines dieser Bedenken war, daß die Grenzbestimmungen viel zu ungenau seien. Nach früheren Erfahrungen wurde daraus geschlossen, daß die Engländer bei den später nothwendig werdenden spezielleren Grenzfeststellungen die für sie günstigste Auslegung durchzusetzen wissen würden. Thatsächlich sind nun aber die Abgrenzungen mit soviel Genauigkeit erfolgt, wie dies in Anbetracht der Kenntniß, die wir von Afrika haben, nur irgend möglich ist. Ernstere Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages werden keinesfalls entstehen können. Prüft man den Vertrag an guten Spezialkarten, so ergiebt sich, daß die Nordgrenze von Deutsch-Ostafrika unverändert bleibt, wenigstens bis zum Viktoria Nyanzasee. Von da bis zur Grenze des Kongo-Staats sind Meinungsverschiedenheiten über den Lauf der Grenze im Einzelnen ausgeschlossen, weil hier einfach eine mathematisch gerade Linie, entlang dem ersten Grad südlicher Breite, vereinbart worden ist. Was die Südgrenze von Deutsch-Ostafrika betrifft, so treten auch hier Veränderungen gegen den jetzigen Zustand erst da ein, wo die Grenze den Nyassasee verläßt, und zum Tanganikasee hinüber geht. Den früheren Mittheilungen über diese Grenzlinie ist nichts nachzutragen; die Abmachungen befleißigen sich möglichster Bestimmtheit, und das Kartenmaterial, das hierbei benutzt worden ist, scheint ein größeres Eingehen auf Einzelheiten gestattet zu haben, als bei der nördlichen Grenzlinie. Ziemlich ungenau nehmen sich indessen die Bestimmungen aus, wonach Deutschland in Südwestafrika ein landzungenartig nach Osten vorspringendes Gebiet erhält, mit dem es zum Zambesi vorrückt. Nur ganz im Allgemeinen ist gesagt, daß der Deutschland zugewiesene Landstreifen „an keiner Stelle weniger als 20 englische Meilen breit sein soll. Die Engländer werden es wahrscheinlich als ihre Aufgabe betrachten, dafür zu sorgen, daß er nirgends mehr als 20 englische Meilen breit wird. Auf eine wichtige Folge übrigens des Vorrückens der Inlandsgrenze von Deutsch-Südwestafrika ist unseres Wissens noch gar nicht aufmerksam gemacht worden. Der deutsche Kolonialbesitz an jenen Küsten schiebt sich damit nämlich bis weit hinter die portugiesischen Besitzungen am Atlantischen Ozean, und es wäre die Möglichkeit gegeben, von hier aus nach Norden längs des Kassaï-Stromes bis zur Grenze des Kongo-Freistaates vorzudringen. Wir wollen indessen wünschen, daß diese Möglichkeit unbenutzt bleibt, schon darum, weil wir durch ein solches Vordringen vermuthlich in Konflikte mit Portugal kämen, trotz der Fadenscheinigkeit der portugiesischen Ansprüche auf das Hinterland von Angola, Benguela und Mossamedes. Die Lage ist hier dieselbe, wie beim englisch-portugiesischen Streit um das Hinterland der portugiesischen Mozambique-Küste. Dort, im Osten des Kontinents, haben sich die Engländer durch den Vertrag mit Deutschland freilich einen ausgezeichneten internationalen Rechtstitel zu verschaffen gewußt, und die Portugiesen können jetzt sehen, wo sie mit ihren papierenen Ansprüchen bleiben. — — Angeblich unterrichtete Blätter wollen wissen, daß die Stellung des Kultusministers v. Goßler unerschüttert sei. Man wird zwar nicht binnen Kurzem aber vermuthlich im Herbst erfahren, wie wenig Kenntniß diese Blätter von den wirklichen Vorgängen und Stimmungen haben.

— Die „Berl. Pol. Nachr." schreiben:

„Wenn es einem Zweifel nicht unterliegt, daß unter den Aufgaben, zu deren Lösung der Finanzminister berufen ist, diejenigen auf dem Gebiete der Finanz- und Steuerpolitik die größte Bedeutung beanspruchen, so mag eine kurze Betrachtung der finanziellen Lage im Reiche und in Preußen am Platze sein. Wir beginnen für heute mit dem Reiche und legen dabei zur Veranschaulichung der Entwickelung, welche die Reichsfinanzen genommen haben, eine Vergleichung der Daten des Jahres 1878/79, als dem letzten Jahre vor Eintritt in die Zoll- und Steuerreform des Jahres 1879, mit denen des laufenden Jahres zu Grunde. Bezeichnend für die Finanzlage sind aus den zahlreichen Zahlen des Etats vor Allem zwei: Diejenige Summe, welche durch Steuern oder Beisteuern der Bundesglieder zur Deckung der Aus-

gaben aufzubringen ist, und der Bedarf zur Verzinsung der Reichsschuld, in welchem Betrage sich die Höhe der letzteren wiederspiegelt. Im Jahre 1878/79 stellt sich die erstgedachte Summe aus folgenden Posten zusammen: Zölle und Verbrauchssteuern 235,5 Mill. Mark, Reichsstempelabgaben 6,2 Mill. Mark, Matrikularbeiträge 87,3 Mill. Mark, beträgt also im Ganzen 329 Mill. Mark. Für 1890/91 kommen dagegen folgende Posten in Betracht: Zölle und Verbrauchsabgaben (537,4—276,4 für Rechnung der Bundesstaaten) 261,0 Mill. Mark, Stempelabgaben (30,8—22,1 wie vorstehend) 8,2 Mill. Mark, Matrikularumlagen, Hauptetat 265,2, 1., 2. und 3. Nachtragsetat 4,9 Mill. Mark, 12,7, 19,4 Mill. Mark, zusammen 302,2 Mill. Mark. Summe der Deckungsmittel aus Steuern und Beiträgen 571,4 Mill. Mark. In dem bezeichneten Zeitraum ist mithin der Bedarf an Deckungsmitteln der bezeichneten Art um 242,2 Mill. Mark oder nahezu 75 Proz. gestiegen, von welchen der Löwenantheil auf die Matrikularumlagen, welche um 214,9 Mill. oder beinahe 250 Proz. gestiegen, entfällt. Zur Vervollständigung des Bildes mag hinzugefügt werden, daß für die nächsten Jahre außer etwaigem neu hervortretendem Mehrbedarf mit Sicherheit folgende Mehrausgaben, deren Deckung in der Hauptsache aus Reichssteuern oder Matrikularumlagen erfolgen muß, zu gewärtigen sind: für die Invalidenversicherung durchschnittlich 10 Millionen, zur Verzinsung bewilligter aber noch nicht flüssig gemachter Kredite 10 Millionen, für Kolonialzwecke und einmalige Ausgaben, welche nach dem jetzigen Grundsatz auf den ordentlichen Etat zu übernehmen sind, 4 Millionen Mark, zusammen 24 Millionen Mark, während umgekehrt in dem laufenden Jahre sehr erhebliche einmalige Ausgaben (Rechnungsdefizit von 1888/89, Kosten der Pazifikation von Ostafrika und der Reservistenübungen zusammen über 34 Millionen Mark) zu bestreiten waren, welche künftig fortfallen. Für die Reichsschuld, welche im Jahre 1878—79 nicht voll 3 Millionen Mark erforderte, sind in dem Etat für 1890/91 46,6 Millionen zur Verzinsung vorgesehen, zu welchen der oben erwähnte Betrag von 10 Millionen aus bewilligten, aber noch nicht flüssig gemachten Krediten hinzutritt. Endlich bleibt hervorzuheben, daß in dem laufenden Jahre die Matrikularumlagen den etatsmäßigen Ansatz der Ueberweisungen um einen allerdings nicht erheblichen Betrag übersteigen, daß aber auch auf einen Ueberschuß derselben über den Etatsansatz gerechnet wird.“

— Wie anscheinend offiziös mitgetheilt wird, dürfte das Staatsministerium die Sanktion der Novelle zur Städteordnung, welche auf Antrag des Abg. Zelle in beiden Häusern des Landtages beschlossen ist, voraussichtlich nicht befürworten, vielmehr steht die Einbringung einer bezüglichen Regierungsvorlage zur Regelung der Materie für die nächste Session in Aussicht.

— Hauptmann v. François hatte, wie s. Z. gemeldet, seine Forschungsreise nach dem Ngami-See im Januar angetreten mit drei Mann von der Schutztruppe, zwei Bastards, vier Berg-Damara und drei Namas. Oestlich vom Nosob-Gebiete fand er den Boden meist sandig, Kalkstein, Quarz und Schiefer traten häufig zu Tage. Seinem Berichte nach sollen die Wasserverhältnisse auch in der Regenzeit so ungünstig sein, daß der Reisende für das Leben seiner Ochsen besorgt war. Der von Norden kommende Okawango-Fluß hatte gar kein Wasser und der Ngami-See einen niedrigen Stand. Der vom Wasser befreite thonige Boden des Sees war mit üppigem Grase bestanden. Die Bevölkerung ist gering. Wohnplätze befinden sich nur im Nosob und im Jwas-Thal (Amraal-Hottentotten), sowie im Ngami-Gebiet (Betschuanen). Dazwischen wohnen zerstreut im ersteren Gebiete Berg-Damara und Buschleute, im letzteren ein dem centralafrikanischen Zwergvolk ähnliches Buschvolk (die sog. Saan). Die Europäer blieben alle gesund. Die farbigen Begleiter aber erkrankten sämmtlich im Ngami-Gebiet am Fieber. Die Tsetsefliege schadete den Ochsen nicht, tödtete aber die Pferde. Hauptmann v. François kehrte Ende März nach Damaraland zurück, traf dort auf seinen Bruder mit 42 Leuten der Schutztruppe und rückte, wie ebenfalls bereits kurz gemeldet, mit dieser zusammen am 6. April in Rehoboth ein, wo sie von den Bastards aufs Freundlichste aufgenommen wurden; 200 Bewaffnete bildeten außerhalb des Ortes Spalier.

— Die Zahl der Gerichtsassessoren betrug in Preußen zu Anfang Juli 1833. Sie ist nur um 16 größer als im Juli v. J. Die Aussichten der jungen Juristen sind dadurch aber nicht verbessert. Zur Zeit sind zwar 102 Richter vorhanden, seit deren Assessorenexamen noch nicht 5 Jahre verflossen sind; andererseits warten aber noch 342 Assessoren seit mehr als 4 Jahren auf Anstellung; darunter sind 124 länger als 5 Jahre, 31 länger als 6 und 3 länger als 7 Jahre Assessor. Unter sämmtlichen Staatsanwälten ist nur 1, seit dessen Assessorenexamen noch nicht 5 Jahre verflossen sind. Hiernach ist bei der Anstellung als Richter ein 5jähriges Assessorenalter zur Zeit als normal anzusehen, während zur Anstellung als Staatsanwalt ein um noch fast 1 Jahr höheres Alter gehört.

— Aus allen Provinzen, welche die sog. Sachsengänger liefern, ist nach einander ziemlich übereinstimmend gemeldet worden, daß in diesem Jahre besonders zahlreiche Schaaren für den Zug vom Osten nach dem Westen sich aufgemacht haben. Der „Reichsanzeiger“ brachte neulich einen Bericht aus Breslau, in welchem auf das Wegwandern jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen, das schon im Frühjahr trotz reicher, von der Gunst des Wetters geförderter Arbeitsgelegenheit auf dem Lande, begonnen hatte, verwiesen und weiter gesagt war, daß die Sachsengängerei bereits wie eine ansteckende Krankheit auf die Arbeiterbevölkerung einzuwirken scheine. Ebenso lebhaft wird von den Landwirthen in den Provinzen Preußen, Pommern und Posen über den Abzug von Arbeitern nach dem Westen, insbesondere Sachsen, geklagt, und ein empfindlicher Arbeitermangel wird um so mehr befürchtet, als die Ernte der Menge nach meistentheils recht gut auszufallen verspricht. In der Schrift von Dr. Kärger über das Sachsengehen sind an dieser für die östliche Landwirthschaft ohne Zweifel üblen und im Interesse der Abwanderer nicht immer wünschenswerthen Erscheinung auch einige lichte Seiten hervorgehoben. Namentlich im Hinblick auf polnische Abwanderung aus Oberschlesien hebt der Verfasser und wohl mit Recht hervor, daß der Oberschlesier in der Fremde durchaus fleißig sei, daß die Polnisch redenden Mädchen und Frauen mit mehr Sinn für Ordnung und Sauberkeit in die Heimath zurückkehren und daß das Polnische Element überhaupt in Sachsen Deutsche Sitte und Deutsche Sprache annehme. Diese germanisirende Wirkung scheint nur ein sehr bedenkliches Gegenüber in der mit dem Sachsengehen in nahem Zusammenhange stehenden Erleichterung der Polonisirung einzelner Theile von Westpreußen und Posen zu haben. Es verdient gewiß Beachtung, schreibt der „Hamb. Corr.“, wenn z. B. aus dem Regierungsbezirke Marienwerder in Westpreußen, dem ungefähr ebenso viel Deutsche als Polen angehören, zuverlässig gemeldet wird, daß die durch den Abzug von Arbeitern benachtheiligten Landwirthe in steigendem Maße sich genöthigt sehen, die Lücke durch Polnische Arbeitskräfte aus Rußland auszufüllen und daß die Maßregeln gegen die Polnisch-Russische Einwanderung hiergegen nur wenig vermögen. Zeigt auch der bei Zwangsversteigerungen eintretende Besitzwechsel statistisch in den Landestheilen mit gemischter Bevölkerung Verhältnisse, welche für die Germanisirung günstig sind, so geht doch der Gewinn wieder durch die viel stärkere Auswanderung des Deutschen Elements verloren und nimmt das Polnische nach der Kopfzahl der Einwohner stetig mehr zu. Während in der Ortsbevölkerung im Durchschnitt 1 Deutscher auf 1 Polen kommt, wandern auf 1 Polen 2 Deutsche aus. Vom 1. Mai 1884 bis 30. April 1890 sind aus dem Regierungsbezirk Marienwerder rund 15 000 Deutsche und nur 7250 Polen ausgewandert. Dieser Wechsel vollzieht sich ganz überwiegend in der Arbeiterbevölkerung und bildet ein schweres Gegengewicht gegen die Fortschritte, die der Deutsche Landwirth vermöge seiner Tüchtigkeit und seiner größeren Kapitalkraft im Besitze macht. Man darf annehmen, daß nicht blos der polnische Besitzer Arbeiter aus Russisch-Polen annimmt, sondern daß auch der Deutsche die durch das Sachsengehen entstehenden Lücken aus dem Zuzuge über die Grenze ergänzt; denn die Ursache, der Arbeitermangel, wirkt für ihn mindestens ebenso wie für den polnischen Nachbar.

Belgien.

* In Folge der Mißstimmung, welche die Theilnahme belgischer Offiziere an den kongostaatlichen Handelsunternehmungen unter Beibehaltung ihrer militärischen Stellung in den Armeekreisen hervorgerufen hat, haben zwei der Gesellschaft für den Handel und die Industrie des Oberkongo beigeordnete Offiziere seitens des Kriegsministers die Anweisung erhalten, sofort wieder in ihre Regimenter einzutreten. Die belgischen Zeitungen hatten wiederholt auf das Unpassende dieser Verhältnisse hingewiesen. Auch andere Offiziere werden nach diesem Vorgange gezwungen sein, zwischen ihrer Stellung in der Armee und ihrer kongostaatlichen kaufmännischen Nebenbeschäftigung zu wählen.

Das deutsch-englische Abkommen.

Dem englischen Parlament wurde vorgestern der Schriftwechsel „in Betreff des englisch-deutschen Abkommens mit Bezug auf Afrika und Helgoland“ vorgelegt. Derselbe enthält zunächst eine Depesche Sir P. Andersons an Sir E. Malet, datirt Berlin, 28. Juni, worin die verschiedenen Punkte, welche Anlaß zu Erörterungen und Auseinandersetzungen zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten gaben, dargelegt werden. (Der Hauptinhalt der Depesche ist bereits im telegraphischen Auszuge mitgetheilt worden.) Sir Percy Anderson drückt schließlich die Hoffnung aus, die, wie er glaubt, auch vom Baron Marschall und Dr. Krauel getheilt wird, „daß künftighin britische und deutsche Unterthanen sich nicht damit begnügen werden, jeder in seiner eigenen Sphäre, in einem Geiste gegenseitiger Ausschließung zu operiren, sondern daß sie von der verbesserten Lage, in welcher beständige Reibungen von Interessen, mit bitteren Erörterungen im Gefolge, verschwinden sollten, den Gebrauch machen werden, um sich die Hände zu reichen zur Entwickelung des Handels von Mittelafrika, zur Zivilisirung der Eingeborenen und der Beschützung der Europäer, zur endgiltigen Vernichtung des Sklavenhandels in irgend jeder Gestalt.“

In einer Depesche an Sir E. Malet, datirt 1. Juli, ersucht Lord Salisbury den Botschafter, Sir Percy Anderson seine gänzliche Billigung der Weise, in welcher er seiner Aufgabe bezüglich des englisch-deutschen Abkommens gerecht wurde, sowie des Takts und der Fähigkeit, welche er bei den Unterhandlungen mit dem deutschen auswärtigen Amte bewährt, auszudrücken.

Das deutsch-englische Abkommen lautet in deutscher Uebersetzung:

Artikel I. In Ostafrika wird das Gebiet, welches Deutschland zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehalten wird, begrenzt:

1. Im Norden durch eine Linie, welche an der Küste vom Nordufer der Mündung des Umbeflusses ihren Ausgang nimmt und darauf in gerader Richtung zum Jipe-See läuft. Dem Ostufer des Sees entlang und um das Nordufer herumführend, überschreitet die Linie darauf den Fluß Lumi, um die Landschaften Taveta und Dschagga in der Mitte zu durchschneiden und dann entlang an dem nördlichen Abhang der Bergkette des Kilimandscharo in gerader Linie weiter geführt zu werden bis zu demjenigen Punkte am Ostufer des Viktoria Nyanza-Sees, welcher von dem ersten Grad südlicher Breite getroffen wird. Von hier den See auf dem genannten Breitengrade überschreitend, folgt sie dem letzteren bis zur Grenze des Kongostaates, wo sie ihr Ende findet. Die Kontrahenten sind indessen übereingekommen, daß die deutsche Interessensphäre auf der Westseite des genannten Sees nicht den Mfumbiro-Berg umfaßt. Falls sich ergeben sollte, daß dieser Berg südlich des genannten Breitengrades liegt, so soll die Grenzlinie in der Weise gezogen werden, daß sie den Berg von der deutschen Interessensphäre ausschließt, gleichwohl aber zu dem vorher bezeichneten Endpunkte zurückkehrt.

2. Im Süden durch eine Linie, welche, an der Küste von der Nordgrenze der Provinz Mozambique ausgehend, dem Laufe des Flusses Rovuma bis zu dem Punkte folgt, wo der M'sinjefluß in den Rovuma mündet, und von dort nach Westen weiter auf dem Breitengrade bis zu dem Ufer des Nyassasees läuft. Dann sich nordwärts wendend, setzt sie sich längst dem Ost-, Nord- und West-Ufer des Sees bis zum nördlichen Ufer der Mündung des Songweflusses fort. Sie geht darauf diesen Fluß bis zu seinem Schnittpunkte mit dem 33. Grad östlicher Länge hinauf und folgt ihm weiter bis zu demjenigen Punkte, wo er der Grenze des in dem ersten Artikel der Berliner Konferenz beschriebenen geographischen Congobeckens, wie dieselbe auf der dem neunten Protokoll der Konferenz beigefügten Karte bezeichnet ist, am nächsten kommt. Von hier geht sie in gerader Linie auf die vorher gedachte Grenze zu und führt an derselben entlang bis zu deren Schnittpunkt mit dem 32. Grad östlicher Länge; sie wendet sich dann in gerader Richtung zu dem Vereinigungspunkte des Nord- und Südarmes des Kilamboflusses, welchem sie dann bis zu seiner Mündung in den Tanganykasee folgt. Der Lauf der vorgedachten Grenze ist im Allgemeinen nach Maßgabe einer Karte des Nyassa-Tanganyka-Plateaus angegeben, welche im Jahre 1889 amtlich für die britische Regierung angefertigt wurde.

3. Im Westen durch eine Linie, welche von der Mündung des Flusses Kilambo bis zum 1. Grad südlicher Breite mit der Grenze des Kongostaates zusammenfällt.

Das Großbritannien zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehaltene Gebiet wird begrenzt:

Pseudowissenschaft.

Von Dr. Otto Zacharias.

(Nachdruck verboten.)

Ein Autor, bezüglich dessen wir die Rücksicht walten lassen, nur den Titel seines Buches, aber nicht seinen Namen zu nennen, hat unlängst höchst sonderbare „wissenschaftliche“ Ansichten zu Tage gefördert, von denen wir an dieser Stelle nur der Kuriosität wegen Notiz nehmen. Bei dem heutigen Stande unserer Kenntnisse und des in der Wissenschaft üblichen Beweisverfahrens sollte man es nicht für möglich halten, daß ein ehrbar und würdig aussehendes Werk, welches obendrein auch noch eine 2. Auflage erlebt hat, Dinge enthalten könnte, wie sie im Nachfolgenden (in Form einer „Blumenlese“) von mir zusammengestellt werden sollen. Das betreffende Opus führt den Titel: „Das Leben, seine Grundlagen und die Mittel zu seiner Erhaltung“ und ist im Verlage von Böricke und Tafel zu Leipzig (1890) erschienen. Dabei hat dasselbe einen stattlichen Umfang (512 Seiten) und eine gute Ausstattung, so daß man gar nichts Schlimmes ahnt, wenn man es zur Hand nimmt und die Lektüre beginnt.

Bis Seite 6 geht auch alles ganz leidlich, ja man ist sogar von der fließenden Schreibweise des Verfassers recht angenehm berührt, aber hier — auf dem Uebergange zu S. 7 — steht etwas, was uns stutzig macht. Bisher hatten wir immer gemeint, es sei das Verdienst der heutigen Forschung, stets und überall das Experiment heranzuziehen und die Natur auf solche Art selbst sprechen zu lassen, anstatt den sehr ungewissen, philosophisch-spekulirenden Weg einzuschlagen, der bisher lediglich nur schwere Irrthümer zur Folge gehabt hat. Weit gefehlt: unser Autor ist ganz anderer Ansicht. Seiner Meinung nach gleicht die heutige Wissenschaft einer Schnecke, die langsam und mühselig am Boden hinkriecht, während die höhere Form der Forschung, die Naturphilosophie, zu deren Vertretern der Verfasser augenscheinlich sich selber rechnet, ein geflügeltes Wesen ist, dem wir schnellere Aufschlüsse über die Räthsel des Lebens verdanken. Man muß also sich der letzteren in die Arme werfen, um werthvolle wissenschaftliche Wahrheiten zu entdecken — an die Stelle der schneckenhaft vorwärts kriechenden Forschung von heute muß die in den Kern der Dinge eindringende Philosophie treten und das endgiltige Wort sprechen. Hören wir nun, was für staunenswerthe „wissenschaftliche Ergebnisse“ auf dieser neuen Bahn des geistigen Fortschritts erzielt worden sind. „Gelingt es uns nicht — so sagt der Autor — „jeden Einzelnen zu überzeugen, so werden doch sicher die Ritter vom Geiste auf unserer Seite stehen.“ Also hören wir.

Schon im 1. Kapitel (S. 8 u. ff.) berichtet uns der Verfasser von höchst merkwürdigen „Verwandlungen“, die uns unwillkürlich an die von Ovid gedichteten erinnern. Da soll sich in der weißen Thurmapotheke zu Straßburg Veilchenwurzelpulver zu Insekten metamorphosirt haben und aus Perlgraupen sollen Kornwürmer entstanden sein; desgleichen sollen in einer Büchse mit Paprika Maden zum Vorschein gekommen und aus Salepppulver Motten hervorgegangen sein. Nach des Verfassers Ansicht erklären sich diese Vorkommnisse nicht etwa durch die zufällige Beimischung von Insekten-Eiern zu den betreffenden Substanzen, sondern durch die „Umgruppirung der Moleküle“ pflanzlicher Produkte und die auf solche Art bewirkte „Urzeugung“ von thierischen Geschöpfen. Wir werden also hier neuerdings mit einem Modus der Entstehung lebender Wesen bekannt gemacht, den die Wissenschaft als irrthümlich schon vor einigen Jahrhunderten verworfen hat — weil das Mikroskop in allen den vermeintlichen Fällen sogenannter generatio spontanea die Anwesenheit winziger Eikörperchen feststellt. Aber an diese Thatsache kehrt sich unser Autor nicht; er schreitet vielmehr auf den Flügeln der Naturphilosophie hoch über dieselbe hinweg und fährt in seiner eigenthümlichen Forschungsart ungestört fort.

Nähme er nicht gar ein so ernstes Gesicht an, so möchte man glauben, er wolle seine Leserschaft zum Besten haben; aber, wie es scheint, glaubt er selbst an den Unsinn, den er vorträgt. Von letzterem wollen wir unserm Publikum noch einige bemerkenswerthe Proben zum Angehör geben, die sicher auch die Heiterkeit eines verstockten Melancholikers erregen werden.

Auf S. 233 steht wörtlich zu lesen: „Ein enthülstes Hafer- oder Roggenkorn ist für ein gewöhnliches Auge von einer verpuppten Made nicht zu unterscheiden. Es enthält auch alle für eine Made erforderlichen Bestandtheile. Darum kann das eine Mal eine Pflanze, das andere Mal ein Thier aus einem solchen Korn entstehen. Pflanzen entstehen, wenn Kieselerde, sowie Verbindungen von Kali, Kalkerde, Magnesia und Wasser hinzukommen. Geschieht dies aber nicht, so wird sich das Material bei ungenügender Wärmezufuhr umgruppiren und Kornschaben (Tinea granella) hervorbringen. Es gehört bloß dazu, daß es vor Erschütterungen bewahrt bleibe, damit die Umgruppirungsprozesse nicht gestört werden.“ Solch hochgradigem Nonsens gegenüber, der in einem stattlich aussehenden Bande der augenblicklichen Vergessenheit entrückt ist, fühlen wir uns außer Stande ernstlich böse zu werden und die Zeit zu bedauern, die wir auf die Lektüre verwendet haben. Wir können den Verfasser nun nicht mehr ernst nehmen, und wir sind bloß noch begierig zu wissen: wie weit denn eigentlich dieser naturphilosophische Unsinn noch gehen wird.

Es kommt in der That noch schöner, wenn wir in dem vorliegenden Buche weiter lesen. Viel Geduld und großer Muth gehört freilich dazu, um dieses Vorhaben auszuführen. Aber folgende Stelle entschädigt uns einigermaßen für die ausgestandenen geistigen Qualen, welche die Lektüre verursacht.

Selbstverständlich ist der naturphilosophische Verfasser ein Gegner der experimentell erwiesenen Ansicht, daß die Eingeweidewürmer aus Eiern hervorgehen, Verwandlungen und einen Miethswechsel durchmachen ꝛc., wie das von Küchenmeister und Leuckart so zweifellos festgestellt worden ist. Für ihn haben diese Forscher umsonst gearbeitet; er kennt sie wohl, aber er hält ihre Forschungen für eitel Humbug. Der Leberegel, der jährlich so viele Schafbestände decimirt, wird nach unserem Philosophen direkt aus dem überhitzten Blute in der Schafsleber „urgezeugt“ und nicht etwa — wie Leuckart konstatirt hat — in die weidenden Thiere importirt, wenn sie auf nassen Wiesen die kleinen Sumpfschnecken mit verzehren, in denen die Larven des Leberegels schmarotzen. Von einer solchen Uebertragung, die nicht bloß in diesem, sondern auch

1. Im Süden durch die vorher erwähnte Linie von der Mündung des Umbe-Flusses zu dem Punkte der Grenze des Kongostaates, welcher von dem 1. Grad südlicher Breite getroffen wird. Der Berg Mfumbiro ist in dieses Gebiet eingeschlossen.

2. Im Norden durch eine Linie, welche an der Küste am Nordufer des Jubaflusses beginnt, an dem genannten Ufer des Flusses entlang läuft und mit der Grenze desjenigen Gebiets zusammenfällt, welches dem Einflusse Italiens im Gallalande und in Abessinien bis zu den Grenzen Egyptens vorbehalten ist.

3. Im Westen durch den Kongofreistaat und durch die westliche Wasserscheide des oberen Nilbeckens.

Artikel II. Um die in dem vorstehenden Artikel bezeichnete Abgrenzung zur Ausführung zu bringen, zieht Deutschland seine Schutzherrschaft über Witu zu Gunsten von Großbritannien zurück. Großbritannien verpflichtet sich, die Souverainität des Sultans von Witu über das Gebiet anzuerkennen, welches sich von Kipini bis zu dem im Jahre 1887 als Grenze festgesetzten Punkte gegenüber der Insel von Kweihu erstreckt. Deutschland verzichtet ferner auf seine Schutzherrschaft über die an Witu grenzende Küste bis nach Kismaju und auf seine Ansprüche auf Gebiete des Festlandes nördlich vom Festlande und auf die Inseln Patta und Manda.

Artikel III. In Südwestafrika wird das Gebiet, welches Deutschland zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehalten wird, begrenzt:

1. Im Süden durch eine Linie, welche an der Mündung des Oranje-Flusses beginnt und an dem Nordufer des Flusses bis zu dem Punkte hinaufgeht, wo derselbe vom 20. Grad östl. Länge getroffen wird.

2. Im Osten durch eine Linie, welche von dem oben genannten Punkte ausgeht und dem 20. Grad östlicher Länge bis zu seinem Schnittpunkte mit dem 22. Grad südlicher Breite folgt: Die Linie läuft sodann diesem Breitengrade nach Osten entlang bis zu dem Punkte, wo er von dem 21. Grade östlicher Länge getroffen wird, sie führt darauf in nördlicher Richtung zu dem genannten Längengrad bis zu seinem Zusammentreffen mit dem 18. Grad südlicher Breite hinauf, läuft dann in östlicher Richtung diesem Breitengrade entlang bis er den Tischobe-Fluß erreicht und setzt sich dann im Thalweg des Hauptlaufes dieses Flusses bis zu dessen Mündung in den Sambesi fort, wo sie ihr Ende findet. Die beiden Kontrahenten sind überein gekommen, daß Deutschland durch diese Bestimmung von seinem Schutzgebiete aus freien Zugang zum Sambesi mittels eines Landstreifens erhalten soll, welcher an keiner Stelle weniger als 20 englische Meilen breit ist.

Das Großbritannien zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehaltene Gebiet wird im Westen und Nordwesten durch die vorher bezeichnete Linie begrenzt. Der Ngamisee ist in dasselbe eingeschlossen. Der Lauf der vorgedachten Grenze ist im allgemeinen nach Maßgabe einer Karte wiedergegeben, welche im Jahre 1889 amtlich für die britische Regierung angefertigt wurde.

Die Festsetzung der Südgrenze des britischen Walfischbai-Gebietes wird der Entscheidung durch einen Schiedsspruch vorbehalten, falls nicht innerhalb zweier Jahre von der Unterzeichnung dieses Uebereinkommens eine Vereinbarung der Mächte über die Grenze getroffen ist. Beide Mächte sind darüber einverstanden, daß, so lange die Erledigung der Grenzfrage schwebt, der Durchmarsch und die Durchfuhr von Gütern durch das streitige Gebiet für die beiderseitigen Unterthanen frei und daß die Behandlung der letzteren in dem Gebiete in jeder Hinsicht eine gleiche sein soll. Von Durchgangsgütern wird kein Zoll erhoben und bis zur Ordnung der Angelegenheit soll das Gebiet als neutrales betrachtet werden.

Artikel IV. In Westafrika. 1) die Grenze zwischen dem deutschen Schutzgebiete von Togo und der britischen Goldküstenkolonie geht an der Küste von dem bei den Verhandlungen der beiderseitigen Kommissare vom 14. und 28. Juli 1886 gesetzten Grenzzeichen aus und erstreckt sich in nördlicher Richtung bis zu dem Parallelkreis 6 Gr. 10′ nördlicher Breite. Von hier aus geht sie westlich dem genannten Breitengrade entlang bis zum linken Ufer des Aka-Flusses und steigt hierauf den Thalweg des letzteren bis zu dem Breitenparallel 6 Gr. 20′ nördlicher Breite hinauf. Sie läuft sodann auf diesem Breitengrade in westlicher Richtung weiter bis zu dem rechten Ufer des Dschawe oder Shavoe Flusses, folgt dem Ufer dieses Flusses bis zu dem Breitenparallel, welches durch den Punkt der Einmündung des Deine-Flusses in den Volta bestimmt wird, um dann nach Westen auf dem gedachten Breitengrade bis zum Volta fortgeführt zu werden. Von diesem Punkte an geht sie am linken Ufer des Volta hinauf, bis sie die in dem Abkommen von 1888 vereinbarte neutrale Zone erreicht, welche bei der Einmündung des Dakkaflusses in den Volta ihren Anfang nimmt. Jede der beiden Mächte verpflichtet sich, unmittelbar nach dem Abschluß dieses Abkommens alle ihre Beamten und Angestellten aus demjenigen Gebiete zurückzuziehen, welches durch die obige Grenzfestsetzung der andern Macht zugetheilt ist.

2) Nachdem für beide Regierungen glaubhaft nachgewiesen ist, daß sich am Golfe von Guinea kein Fluß befindet, welcher dem auf den Karten angegebenen und in dem Abkommen von 1885 erwähnten Rio del Rey entspricht, so ist als vorläufige Grenze zwischen dem deutschen Gebiete von Kamerun und dem angrenzenden britischen Gebiete eine Linie vereinbart worden, die von dem oberen Ende des Rio del Rey Krieks ausgehend, in gerader Richtung zu dem etwa 9° 8′ östlicher Länge gelegenen Punkt läuft, welcher auf der Karte der britischen Admiralität mit „Rapids“ bezeichnet ist.

Artikel V. Es wird vereinbart, daß durch Verträge und Abkommen, welche von oder zu Gunsten einer der beiden Mächte in den Gegenden nördlich vom Benue getroffen werden, das Recht der anderen Macht, im freien Durchgangsverkehr und ohne Zahlung von Durchgangszöllen nach und von den Ufern des Tsadsees Handel zu treiben, nicht beeinträchtigt werden soll. Von allen Verträgen, welche in dem zwischen Benue und Tsadsee belegenen Gebiete geschlossen werden, soll die eine Macht der anderen Anzeige erstatten.

Artikel VI. Bei allen in den Artikeln I. bis IV. bezeichneten Abgrenzungslinien können Berichtigungen, welche mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse nothwendig erscheinen, durch Vereinbarung der beiden Mächte getroffen werden. Insbesondere ist Einverständniß darüber vorhanden, daß bezüglich der in Artikel IV. bezeichneten Grenzen sobald als möglich Kommissäre behufs Herbeiführung einer solchen Berichtigung zusammentreten sollen.

Artikel VII. Beide Mächte verpflichten sich, daß sie sich nicht in eine Einflußsphäre, die der andern Macht durch die Artikel I. bis IV. zugesprochen ist, einmischen wollen. Die eine Macht darf nicht in der Sphäre der anderen Eroberungen machen, Verträge schließen, Souveränetätsrechte oder Protektorate übernehmen, noch die Ausdehnung des Einflusses der andern hindern. Auch dürfen weder Kompagnien noch Individuen, die Unterthanen der einen Macht sind, Souveränetätsrechte in einem Gebiet ausüben, das der andern zugesprochen ist, außer mit Zustimmung der letztern Macht.

Artikel VIII. Beide Mächte verpflichten sich, in allen Theilen ihrer betreffenden Gebiete innerhalb der Grenzen der Freizone, die durch die Berliner Akte von 1885 bestimmt ist und auf welche die ersten fünf Artikel jener Akte vom Tage des gegenwärtigen Uebereinkommens anwendbar sind, die Bestimmungen derjenigen Artikel anzuwenden, denen zufolge der Handel vollkommene Freiheit genießt: die Schifffahrt auf den Seen, Flüssen und Kanälen und in den Häfen dieser Gewässer ist frei für beide Flaggen, und es ist keine verschiedene Behandlung gestattet weder bei der Durchfuhr noch beim Küstenhandel; Güter, welchen Ursprungs sie auch seien, sind nur solchen Zöllen unterworfen, die keine Differentialzölle sind und die erhoben werden, um Ausgaben im Interesse des Handels zu machen. Keine Transitzölle sind gestattet, und kein Monopol noch sonstige Handelsbegünstigung darf gewährt werden. Die Unterthanen beider Mächte dürfen sich nach Belieben frei niederlassen in den betreffenden Territorien die in der Freihandelszone liegen. Im besonderen ist in Uebereinstimmung mit diesen Bestimmungen die Durchfuhr der Güter beider Mächte frei von allen Hindernissen und allen Transitzöllen zwischen dem Nyassasee und dem Kongostaat, zwischen dem Nyassasee und dem Tanganyika, am Tanganyikasee und zwischen diesem See und der nördlichen Grenze beider Gebiete.

Artikel IX. Handels- und Bergwerkskonzessionen, sowie Rechte an Grundeigenthum, erworben von Kompagnien oder Einzelnen, die Unterthanen der einen Macht sind, sollen, wenn ihre Giltigkeit gehörig begründet ist, in dem Gebiet der anderen Macht anerkannt werden. Doch müssen die Konzessionen in Uebereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen und Bestimmungen ausgeübt werden.

Artikel X. In allen Territorien Afrikas, die unter den Einfluß einer der beiden Mächte gehören, sollen Missionare beider Länder vollen Schutz haben. Religiöse Duldung und Freiheit für alle Formen der Gottesverehrung und des religiösen Unterrichts werden gewährleistet.

Artikel XI. Großbritannien verpflichtet sich, allen seinen Einfluß aufzuwenden, um ein freundschaftliches Abkommen zu erleichtern, durch welches der Sultan von Zanzibar an Deutschland seine Besitzungen auf dem Festlande, die eingeschlossen sind in den bestehenden Konzessionen der deutschen Ostafrikanischen Gesellschaft und deren Dependenzen, ebenso wie die Insel Mafia, ohne Vorbehalt abtreten soll. Dafür soll Seine Hoheit eine angemessene Entschädigung für den Verlust der Einnahmen, der ihm aus dieser Ueberlassung erwächst, erhalten. Deutschland verpflichtet ist, ein Protektorat Großbritanniens über die übrigen Besitzungen des Sultans von Zanzibar, einschließlich der Inseln Zanzibar und Pemba, ebenso wie über die Besitzungen des Sultans von Witu und das angrenzende Gebiet von Kismayu, von dem sein Protektorat zurückgezogen ist, anzuerkennen. Dabei übernimmt Großbritannien die Verpflichtung, im Fall die Ueberlassung der deutschen Küste noch nicht stattgefunden hat, ehe Großbritannien das Protektorat über Zanzibar übernimmt, bei Uebernahme des Protektorats allen seinen Einfluß aufzuwenden, um den Sultan zu bewegen, diese Ueberlassung in einer möglichst kurzen Frist gegen eine angemessene Entschädigung zu bewirken.

Artikel XII. 1) Vorausgesetzt die Zustimmung des britischen Parlaments wird die Souveränetät über die Insel Helgoland mit allem was dazu gehört von Ihrer Britannischen Majestät an Seine Majestät den Kaiser von Deutschland abgetreten. 2) Die deutsche Regierung gestattet allen Eingeborenen des abgetretenen Territoriums das Recht, für die britische Nationalität zu optiren, und zwar in der Weise, daß dieselben, und im Falle minderjähriger Kinder, daß deren Eltern oder Vormünder dies vor dem 1. Januar 1892 erklären. 3) Alle Eingeborenen des derartig abgetretenen Territoriums und deren Kinder, soweit dieselben vor der Unterzeichnung des gegenwärtigen Uebereinkommens geboren sind, sind frei von der Verpflichtung zum deutschen Militär- und Flottendienst. 4) Die eigenthümlichen Gesetze und Gewohnheiten des Landes bleiben so weit als möglich ungestört. 5) Die deutsche Regierung verpflichtet sich, den Zolltarif, der gegenwärtig in dem derartig abgetretenen Territorium in Kraft ist, nicht vor dem 1. Januar 1910 zu erhöhen. 6) Alle Eigenthumsrechte, die Privatpersonen oder bestehende Korporationen in Helgoland unter dem britischen Gouvernement erworben haben, bleiben bestehen; die Verpflichtungen, die sich daraus ableiten, werden auf den Kaiser von Deutschland übertragen. Dabei wird bemerkt, daß obiger Ausdruck: Eigenthumsrecht auch das Signalrecht einschließt, das jetzt im Genusse Lloyds ist. 7) Die Rechte der britischen Fischer in Betreff des Vorankergehens bei jedem Wetter, des Einnehmens von Provision und Wasser, der Vornahme von Reparaturen, des Umladens von Gütern, des Verkaufs von Fischen und des Landens und Trocknens der Netze bleiben ungestört.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt.** Die Gruß-Telegramme der Herrscher des Dreibundes an die deutschen Schützen sollten schon bei der Mittagstafel am Dienstag in der Festhalle zur Verlesung kommen. Der Wortlaut wird indessen vom Zentralausschuß noch geheimnißvoll bewahrt und soll erst Donnerstag bei dem großen Banket mit Damen zur Mittheilung an die Festgenossen gelangen. Der Gesammt-Ausschuß des deutschen Schützenbundes trat am Mittwoch in der Gartenhalle des Schönhauser Parkes zu der in dreijährigen Zwischenräumen stattfindenden ordentlichen Versammlung zusammen. Er umfaßt zur Zeit 110 Mitglieder. Bei der Wahl des Bundesvorstandes wurde an Stelle des verstorbenen Vorsitzenden Sterzing-Gotha der bisherige stellvertretende Vorsitzende H. M. Hauschild-Bremen zum Vorsitzenden erwählt, Stellvertreter wurde J. G. Reinhard-Frankfurt a. M., Schriftführer blieb der Justizrath Dr. Bärminkel-Frankfurt a. M. und mit dessen Stellvertretung wurde Heinrich Wachendorff-München betraut. Herr Reinhard-Frankfurt a. M. erstattete sodann den Bericht, der die Jahre 1888, 1889 und 1890 umfaßte. Der Kassenbericht schloß in Einnahme und Ausgabe mit 23728,45 M. und mit einem Saldo von 15721 M. ab. An Mitgliederbeiträgen gingen ein 1888 2523 Mark, 1889 5942 Mark und 1890 bisher 6396 M. Verausgabt wurden u. A. für Ehrengaben 3270 Mark, für die „Deutsche Schützen- und Wehrzeitung“ 1185 M., für Reisen 1868 M. Der Vermögensstand weist außer dem Baarbestand von 15721 Mk., 33200 Mk. an Effekten und 1660 Mark ausgeliehene Gelder auf. Bundeskarten sind für 1890 8700 ausgegeben gegen 5021 in 1889 und 4342 in 1888. Die Zahl der Festtheilnehmer an dem zehnten deutschen Bundesschießen stellte sich am Dienstag nach den ausgegebenen Festkarten auf 7172. Fortgesetzt treffen noch neue Schützen ein. Die Schützen aus Sachsen und Oesterreich sind zum Theil schon wieder nach ihren Heimathsorten abgereist; im Ganzen haben bis jetzt etwa 1000 Schützen die

---

in zahlreichen anderen Fällen erwiesen ist, will unser Autor absolut nichts wissen. Er sagt darüber vielmehr (S. 51) folgendes: „Die armen Wolleträger können in der heißen Stallluft keinen einzigen kühlen Hauch einathmen, und so gebiert nicht bloß ihre überhitzte Leber den Leberegel (Distomum hepaticum), sondern auch das heiße Blut ihres kohlensäureüberladenen Gehirns den Drehwurm. Mit den Schafen theilen die sittlich verkommenen und geistig verwahrlosten Kopten und Fellah's in Aegypten das gleiche Schicksal. Die Hälfte dieser niedriggestirnten Menschen siecht an Leberwürmern dahin, die sie dem heißen Klima und ihrem trägen Hinbrüten in stinkigen Wohnräumen verdanken. Es ist eben die Blutüberhitzung, die ihr Aequivalent bedingt.“

Ich habe mit vollstem Recht und zunächst euphemistisch diese Art von Naturphilosophie als „Pseudowissenschaft“ bezeichnet; aus purer Rücksicht für den Autor, einen Berliner Chemiker und Pharmaceuten, habe ich es bisher unterlassen, das literarische Machwerk desselben ebenfalls als ein Produkt hochgradiger „Blutüberhitzung“ zu qualifiziren. Da aber einmal von letzterer die Rede war, so stehe ich nicht an, es nun mit diesem Ausdrucke zu benennen. Welche Verwirrung im großen Publikum und bei Halbgebildeten muß ein solches Buch anrichten, wenn der geradezu haarsträubende Unsinn, der hier vorgebracht wird, nicht als solcher gekennzeichnet und bloßgestellt wird? Seit Jahren bemühe ich mich, wie männiglich bekannt ist, wirkliche Naturkenntniß in weiteren Kreisen zu verbreiten und hervorragende Zeitungsorgane haben mir dazu die Hand geboten. Aber eben darum muß ich es für gemeinschädlich halten, wenn in einem Buche, das äußerlich einen sehr vortheilhaften Eindruck macht, Dinge für Wahrheiten ausgegeben werden, die außerordentlich nahe an das heranreichen, was man im gewöhnlichen Leben Narrheit nennt. Von Wissenschaft ist dabei garnicht mehr die Rede.

Meine Befürchtung, daß durch derartige Publikationen Unheil gestiftet werden kann, ist keine leere, sonder der Autor, mit dem wir es hier zu thun haben, liefert in folgender Stelle seines Buches selbst den Beweis dafür, daß ich Recht habe. Er erzählt, was folgt.

„Ein Amtsrichter gestand mir, daß er in einem bestimmten Falle ein ganz entgegengesetztes Urtheil gefällt haben würde, wenn er von der spontanen Entstehungsweise der Parasiten früher Kenntniß gehabt hätte. Es handelte sich darum, daß ein Gutsbesitzer seinen Schäfer entließ, weil ein großer Theil seiner Schafe an der Egelkrankheit zu Grunde ging. Der Schäfer wurde klagbar auf Lohn, aber der Gutsbesitzer erhob den Einwand, daß der Schäfer für die krepirten Schafe ersatzpflichtig sei, weil er sie nicht vom sumpfigen Grase abgehalten habe, wo sie die Larven des Leberegels (mit den kleinen Schlammschnecken) aufgenommen hätten. Da er für diese Entstehungsweise der Leberfäule wissenschaftliche Werke beibrachte, so wurde die Klage des Schäfers abgewiesen. Jetzt, so sagte mir der betheiligte Richter, würden die wissenschaftlichen Bücher nicht mehr für ihn bestimmend sein, vielmehr würde er einen Termin im Schafstall ansetzen, um sich zu überzeugen, ob derselbe überhitzt sei.“

Soweit unser Autor mit seinem Referat. Jeder klardenkende Leser sieht, daß der betr. Herr Amtsrichter seinen Termin noch mit viel größerem Rechte in der Studirstube unseres naturphilosophischen Verfassers ansetzen könnte, um erst einmal festzustellen, ob nicht vielmehr in letzterer abnorm hohe Hitzegrade herrschen, wie nach Allem, was wir gehört haben, vermuthbar ist.

Wir sehen aber aus der eben reproduzirten Stelle, daß sich jener ungenannte Amtsrichter künftig nicht auf die Wissenschaft und ihre exakte Beweisführung verlassen will, sondern lieber die naturphilosophische Theorie von der „Erzeugung der Leberegel aus erhitztem Blute“ anzunehmen gesonnen ist. Derartige Verwirrung kann also eine solche Lektüre, wie sie vorliegendes Buch darbietet, selbst in den Köpfen akademisch gebildeter Leute anrichten, geschweige denn im großen Publikum. Ich muß also meine Behauptung, daß solcher Unsinn gemeinschädlich wirkt, aufrecht erhalten.

Wir wissen heutzutage ganz genau, daß — wie schon oben erwähnt — die Schlammschnecken (Limnäen) einen sogen. „Zwischenwirth“ für den Leberegel bilden, insofern sie dessen Larven enthalten. Werden nun die am Grase hängenden kleinen Mollusken auf der Weide von den Schafen mit gefressen, so erfolgt die Infektion mit jener scheußlichen Parasitenkrankheit, welcher in England jährlich etwa eine halbe Million Schafe zum Opfer fallen. 1873 ging in Elsaß-Lothringen der dritte Theil aller Schafe an Leberfäule zu Grunde, im Werthe von 1,150,000 Franken. 1877 grassirte dieselbe Seuche in Deutschland, während in den letzten beiden Jahrzehnten nur vereinzelte Fälle in dieser und jener Gegend vorgekommen sind. Die hauptsächlich als Larvenwirth zu fürchtende Schlammschnecke ist der winzige Limnaeus minutus, dessen Gehäuse nur 8—10 mm lang ist. Diese Schnecke sollte jeder Landwirth kennen, und feuchte Wiesen, auf denen dieselbe verbreitet ist, sollten niemals als Schafweide benutzt werden. Den Nachweis dieses Kausalzusammenhangs zwischen gewissen Mollusken und dem Auftreten der Leberfäule verdanken wir der modernen Zoologie, und nicht zum wenigsten den unermüdlichen Nachforschungen des bekannten Leipziger Zoologen Geheimrath Leuckart, eines unserer ersten Parasitologen. Die überhitzten Ställe haben bei der ganzen Sache nichts zu thun, ausgenommen, daß in ihrer schwülen Atmosphäre die ohnehin kranken Thiere um so schneller zu Grunde gehen.

Dem gegenüber steht nun freilich „die Geburt der Leberegel aus überhitztem Blute“ — eine Vorstellung, die jedes wissenschaftlichen Charakters entbehrt, und die sich würdig den anderen Ansichten des Verfassers anreiht, wonach die Hummeln aus den Blüthen des rothen Klees (S. 288), die Ameisen aus Baumwurzeln (S. 370), die Rebläuse aus stockendem Rebensaft (S. 369), die Heuschrecken aus Baumblättern (S. 366) und die Regenwürmer aus phosphatreicher Gartenerde (S. 366) entstehen sollen.

Geradezu pathologisch, oder um es deutlicher zu sagen, verrückt ist die Ansicht unseres Autors, daß der Guano nicht von gewissen Seevögeln, sondern umgekehrt die Seevögel von Guano (S. 188) abstammen. Das ist doch wohl das Stärkste, was gedruckt werden kann. Und ein derartiges Buch hat dennoch einen Verleger gefunden! Es geschehen faktisch noch Zeichen und Wunder! —

Residenz wieder verlassen, für welche jedoch neue Festtheilnehmer eingetroffen sind. Die Schießfreudigkeit der Schützen ist groß, was wohl besonders dem musterhaft geregelten Kontroldienst in der Schießhalle und auf den Ständen zu danken ist. Noch bei keinem Bundesschießen ist so viel geschossen worden, wie in Berlin.

Lokales.

Posen, den 10. Juli.

* Zur Erzbischofswahl. Unsere vorgestrige Mittheilung bezüglich der von den vereinigten Domkapiteln aufgestellten Kandidaten ergänzen wir dahin, daß als sechster Kandidat der Domherr und Regens des hiesigen Priester-Seminars, Jedzink, auf der Liste steht. Das „Berliner Tagebl." nennt die von uns mitgetheilte Kandidatenliste eine „neue Liste, welche nicht ganz ernst genommen sein wolle." Uns ist nicht bekannt, daß über die von den vereinigten Domkapiteln aufgestellte Liste bereits anderweite Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gelangt wären. Die Namen, welche vor Aufstellung der Vorschlagsliste genannt wurden, können doch jetzt, nachdem die Domkapitel ihre Vorschläge aufgestellt und der königlichen Entscheidung unterbreitet haben, nicht mehr in Betracht kommen. Ob unsere Mittheilungen ernst zu nehmen sind, wird sich ja später zeigen. Wenn das „Berl. Tagebl." bezweifelt, daß die Regierung die Wahl des Kardinals Ledochowski wünsche, so können wir diesem Zweifel nur beistimmen. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Regierung diese Wahl nicht wünschen kann. Wir sind aber auch weit davon entfernt behaupten zu wollen, daß die vereinigten Domkapitel beabsichtigt hätten, die von ihnen aufgestellte Vorschlagsliste den Wünschen der Regierung entsprechend zu gestalten.

* **Ordensverleihung.** Dem Oberlandesgerichtsrath König zu Posen ist der königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

* **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet: ein Bettler. — Beschlagnahmt: ein trichinöses Schwein in Mullakshausen. — Zwangsweise desinfizirt: mehrere Grundstücke an der Großen Gerber- und Büttelstraße. — Verloren: ein silbernes Armband auf dem Wege von der Berlinerstraße nach dem Zoologischen Garten und eine Herrenmanchette mit Elfenbeinknopf. — Gefunden: ein Aktenstück nebst einem Wechsel in der Friedrichstraße und eine Broche auf der Chaussee nach Jersitz.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

N. **Jersitz,** 8. Juli. [Schulfest.] Heute Vormittag ½10 Uhr unternahmen sämmtliche Schüler der hiesigen Gemeindeschule in Begleitung der Lehrer und Schulvorsteher einen Spaziergang nach Taubers Garten unter Vorantritt einer Musikkapelle. Dort wurden verschiedene Spiele arrangirt. Sämmtliche Schüler und Schülerinnen — ca. 1500 an der Zahl — wurden um 11 Uhr Vormittags mit Kaffee und Schnecken und Nachmittags wiederum mit Würstchen und Semmel traktirt. Durch Vertheilung verschiedener Geschenke in Schulartikeln an die fröhliche Jugend, wurde ihnen eine weitere Freude bereitet. Herr Tauber ließ zum Schluß ein hübsches Feuerwerk abbrennen, über welches die Jugend durch Hurrahrufe ihre Freude ausdrückte. Daß Eltern und Verwandte der Kinder zahlreich anwesend waren und zur Freude der Kinder das Ihrige beitrugen, sei noch erwähnt. Polizei-Präsident v. Nathusius erschien am späten Nachmittag auf dem Festplatze und wurden ihm durch Polizei-Kommissarius Thiele die Spitzen der Gemeinde- und Schulbehörden sowie deren anwesende Mitglieder und die Lehrer persönlich vorgestellt.

Handel und Verkehr.

** **Köln,** 9. Juli. Die „Kölnische Volkszeitung" meldet, der geschäftsführende Ausschuß des westdeutschen Feinblechverbandes hat den Grundpreis im West- und Süddeutschen Gebiet auf 200 Mark mit Fracht ab Dortmund, Gelsenkirchen resp. Siegen festgesetzt. Bei Bestellungen auf weniger als 5000 Kilo beträgt der Preis 205 M. Für das mit dem schlesischen Verband gemeinsame Gebiet beträgt der Franko-Grundpreis 215 M. Die Nachfrage hat sich in der letzten Zeit etwas gebessert.

Marktberichte.

Bromberg, 9. Juli. (Bericht der Handelskammer.)

Weizen: feiner 184—189 Mark, geringer nach Qualität 175—182 Mk., feinster über Notiz. — Roggen nach Qual. 154—159 Mk., feinster über Notiz — Braugerste nominell 150—160 Mark, Futtergerste 130—145 Mk. — Hafer nominell nach Qualität 150—160 Mk. — Kocherbsen 160—170 Mark. — Futtererbsen 140—155 Mk. — Spiritus 50er Konsum 57,00 Mk., 70er 37,25 Mk.

Marktpreise zu **Breslau** am 9. Juli.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Waare Höchster M. Pf.	gering. Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	19 60	19 20	18 80	18 20	17 70
Weizen, gelber		19 70	19 40	19 10	18 70	18 10	17 60
Roggen		17 30	17 10	16 80	16 60	16 40	16 30
Gerste		16 —	15 50	14 80	14 30	13 50	12 —
Hafer		17 80	17 60	17 10	16 90	16 70	16 50
Erbsen		18 —	17 50	16 50	16 —	15 —	14 50

Breslau, 9. Juli. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen per 1000 Kilogramm —. Gek. —,— Ctr. Per Juli 164,00 Gd., Juli-August 157,00 Br., September-Oktober 149,00 Br. — Hafer (per 1000 Kilogr.) —. Per Juli 168,00 Gd., Juli-August 153,00 Br., September-Oktober 140,00 Br. — Rüböl (per 100 Kilogramm) —. Per Juli 67,00 Br., September-Oktober 55,00 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Prozent) excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe. Per Juli (50er) 56,90 Gd., (70er) 37,10 Gd., Juli-August (50er) 56,90 Gd., (70er) 37,10 Gd., August-September (70er) 36,40 Gd. — Zink (per 50 Kilogr.)

Die Börsenkommission.

** **Berlin,** 9. Juli. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Zufuhr ziemlich stark. Der Markt verlief bei weichenden Preisen matt. Wild und Geflügel. Zufuhr ausreichend, Geschäft ruhig. Fische. Zufuhr in Fluß- und Seefischen etwas reichlicher, jedoch noch nicht genügend, Seezungen und starke Aale knapp. Lachs und Schlei reichlich am Platze. Krebse und Hummern gefragt. Geschäft im Allgemeinen schleppend, Preise etwas höher. Zusendungen sind anzurathen. Butter. Flottes Geschäft. Preise anziehend. Käse. Zufuhr knapp bei lebhaftem Handel. Gemüse. Gurken knapp und gefragt. Obst und Südfrüchte wenig verändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 60—64, IIa 54—58, IIIa 45—52, Kalbfleisch Ia 53—63, IIa 35—52, Hammelfleisch Ia 55—60, IIa 48—54, Schweinefleisch 50—58, Bakonier do. — M., russisches do. — M., dänisches — M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 85—100 Mark, do. ohne Knochen 90—110 M., Lachsschinken 100—140 M., Speck, ger. 60—75 M., harte Schlackwurst 120—140 M. per 50 Kilo.

Wild. Rothwild 0,40—0,45, Damwild 0,50 bis 0,63, Rehwild Ia. 0,65 bis 0,80, IIa. bis 0,60, Wildschweine 0,30—0,39 M. per ½ Kg., Kaninchen per Stück — Pf.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse 2,20—3,00 M., Enten 0,90—1,30 Mark, Puten —,— M., Hühner, alte 0,90—1,30 Mark, do. junge 0,40—0,80 M., Tauben 0,35—0,50 Mk., Zuchthühner 1,00—1,50 M., Perlhühner 1,20—1,50 M. per Stück.

Schalthiere, lebende Hummern 50 Kilo — M., Krebse große, 13 Ctm. u. mehr pr. Schock 6—7 M., do. mittelgr. 10 bis 12 Ctm. 2,00—3,00 M., do. kleine 10 Ctm. 1,10—1,60 M., do. galizische, unsortirt 1,50—2,50 M.

Butter u. Eier. Ost- u. westpr. Ia. 90—94 M., IIa. 85 bis 87 M., schlesische, pommersche und posensche Ia. 88—92 M., do. do. IIa. 83—86 M., geringere Hofbutter 75—80 M., Landbutter 73—76 M., Polnische 65—73 M., Galizische — M. — Eier. Hochprima Eier 2,80 Mk., Durchschnittswaare 2,65 Mk., Kalkeier — Mk., per Schock netto ohne Rabatt.

Gemüse. Kartoffeln, alte per 50 Kilogr. 2,50—3,00 M., do. in Wagenladungen per 1200 Kilogr. 48—50 M., Kartoffeln, hiesige, neue per 50 Liter 2,50 M., do. Zerbster per 50 Kilogramm 3,50 M., do. Italiener 5,00 M. per 50 Kilogramm, Zwiebeln per 50 Kilogr. — M., do. egyptische 9,00—10,00 M., Mohrrüben lange p. 50 Liter 1,50, do. junge p. Bund 0,10 M., grüne Bohnen per 50 Kilogr. 15—20 M., Gurken Schlang.- groß p. Stück 25 Pf., Blumenkohl, Holl. per 100 Kopf 20—25 M., Kohlrabi, junge per Schock 0,75—1,00 M., Kopfsalat, inländisch 100 Kopf 0,75—1 M., Champignon per ½ Kilogr. 0,50—0,70 M., Spinat per 50 Ltr. 1,00 M., Radieschen per 64 Bund 0,40 bis 0,50 M., Schoten, pr. 50 Liter 4—5,00 Mk., Pfefferlinge, per 50 Liter 2,00—3,00 Mark.

Früchte. Tafeläpfel, per 50 Liter 8—12 M., Kochäpfel — M., Kirschen, Werdersche per Tiene 1,50—2,50 M., Himbeeren, per ½ Kg. 0,11—0,13 M., Stachelbeeren, p. 50 Liter 6,50—7,50 M., Erdbeeren, Wald- 1 Liter 0,20—0,30 M., do. Werdersche per Tiene 1,20 bis 2,00 M., Blaubeeren, per 50 Liter 3—3,50 Mk., Nüsse, per 50 Kilo, franz. Marbots 28—30 M., franz. Lots 24—26 M., Haselnüsse, rund, Sicilianer 26—28 M., do. lang, Neapolitaner 46—50 M., Paranüsse 35—48 Mk., franz. Krachmandeln 100—120 Mark. Apfelsinen, Messina, — Mark.

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	8. Juli.	9. Juli.
ffein Brodraffinade	27,75—28,00 M.	27,75—28,00 M.
fein Brodraffinade	—	—
Gem. Raffinade	26,50—27,00 M.	26,50—27,00 M.
Gem. Melis I.	25,75 M.	25,75 M.
Krystallzucker I.	26,25 M.	26,25 M.
Krystallzucker II.	—	—
Melasse Ia.	—	—
Melasse IIa.	—	—

Tendenz am 9. Juli: Stetig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	8. Juli.	9. Juli.
Granulirter Zucker	—	—
Kornzuck. Rend. 92 Proz.	17,10—17,30 M.	17,10—17,30 M.
dto. Rend. 88 Proz.	16,20—16,40 M.	16,20—16,45 M.
Nachpr. Rend. 75 Proz.	12,20—13,80 M.	12,20—13,90 M.

Tendenz am 9. Juli: Fest.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli 1890.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
9. Nachm. 2	753,3	SW mäßig	bedeckt	+20,9
9. Abends 9	753,4	SW schwach	bedeckt	+18,1
10. Morgs. 7	750,8	S schwach	bewölkt	+19,1

Am 9. Juli Wärme-Maximum +23,2° Cels.
Am 9. " Wärme-Minimum +13,1° "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Juli Mittags 1,28 Meter.
" " 10. " Morgens 1,22 "
" " 10. " Mittags 1,20 "

Lichtstärke der Gasbeleuchtung in Posen.

Am 9. Juli Abends: 15,9 Normalkerzen.

Telegraphische Nachrichten.

Pest, 10. Juli. Das „Amtsblatt" veröffentlicht ein Verbot der Einfuhr von Hadern wegen der in Egypten herrschenden Blattern-Epidemie.

London, 10. Juli. Gestern am späten Abend fanden in der Bowstreet und deren Nachbarschaft einige unbedeutende Zusammenstöße von Menschenmassen mit der Polizei statt. Eine Versammlung von fünftausend Postbriefträgern in Clerkenwell nahm eine Resolution an, daß Strike morgen Vormittag beginnen soll, wenn bis dahin nicht alle Nichtvereinler entlassen seien. Von den Postbeamten, welche Vormittags die Hilfsarbeiter der Packetpost angriffen und vertrieben und den Gehorsam versagten, wurden hundert summarisch entlassen.

Berlin, 10. Juli. Bei der heutigen Ziehung der Schloßfreiheit-Lotterie wurden folgende Gewinne gezogen: Sechshunderttausend Mk.: Nr. 12 042, vierhunderttausend Mk.: Nr. 180 012, zweihunderttausend Mk.: Nr. 80 297, hundertfünfzigtausend Mk.: Nr. 17 471, 18 716, 55 318, hunderttausend Mk.: Nr. 21 365, 64 021, 103 293, fünfzigtausend Mk: Nr. 43 244, 71 942, 87 398, 123 938, 140 819, vierzigtausend Mk.: Nr. 36 462, 69 362, 190 153, 197 372, dreißigtausend Mk.: Nr. 1586, 94 716, fünfundzwanzigtausend Mk.: Nr. 97 254, 181 739, zwanzigtausend Mk.: Nr. 5476, 21 767, 49 130, 64 864, 114 218, 153 263, 166 212, 195 139, 197 880.

Bergen, 10. Juli. Der Kaiser reiste heute Vormittag 10 Uhr auf der „Hohenzollern", vom gesammten Geschwader salutirt, nach Eide (Hardanger) ab.

Börse zu Posen.

Posen, 10. Juli. [Amtlicher Börsenbericht.]

Spiritus. Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 57,—, (70er) 37,—. (Loko ohne Faß) (50er) 57,—, (70er) 37,—, August (50er) —,—, (70er) 37,—, September (50er) —,—, (70er) —,—.

Posen, 10. Juli. [Privat-Bericht.] Wetter: schön.

Spiritus behauptet. Loko ohne Faß (50er) 57,—, (70er) 37,—, Juli (50er) —,—, (70er) 37,—, August (50er) —,—, (70er) 37,—, September (50er) —,—, (70er) 37,—.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 10. Juli. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 9.
Weizen schwankend		
pr. Juli	214 75	211 50
" Septbr.-Oktbr.	183 25	182 25
Roggen steigend		
pr. Juli	165 —	— —
" Septbr.-Oktbr.	149 75	149 25
Rüböl behauptet		
pr. Juli	64 —	64 —
" Septbr.-Oktbr.	56 60	56 40
Hafer		
pr. Juli	165 —	164 50

		Not. v. 9.
Spiritus matter		
70er loko o. Faß	38 20	38 30
70er Juli-August	36 50	36 80
70er Aug.-Septbr.	36 50	36 80
70er Sptbr.-Oktbr.	36 40	36 60
50er loko o. Faß	— —	— —

Kündigung in **Roggen** — Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) 30,000 Ltr., (50er) —,000 Liter.

Berlin, 10. Juli. **Schluß-Course.**

		Not. v. 9.
Weizen per Juli	214 50	213 50
do. Sptbr.-Oktbr.	183 25	183 —
Roggen per Juli	164 75	162 —
do. Sptbr.-Oktbr.	149 75	150 —
Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)		
do. 70er loko	38 20	38 30
do. 70er Juli-August	36 40	36 70
do. 70er Aug.-Septbr.	36 40	36 70
do. 70er Septbr.-Oktbr.	36 40	36 50
do. 70er Oktbr.-Novbr.	34 40	34 50
do. 50er loko	— —	— —

		Not. v. 9.
Konsolidirte 4% Anl.	106 60	106 70
" 3½ "	100 50	100 70
Pos. 4% Pfandbrf.	102 10	102 10
Pos. 3½% Pfandbr.	98 30	98 40
Pos. Rentenbriefe	102 80	103 —
Oestr. Banknoten	174 50	174 40
Oestr. Silberrente	77 50	77 60
Russ. Banknoten	234 90	234 90
Russ 4½% BdkrPfdbr	100 25	100 30

		Not. v. 9.
Poln. 5% Pfandbr.	68 75	68 90
Poln. Liquid.-Pfdbr	65 —	65 25
Ungar. 4% Goldrente	89 10	89 25
Ungar. 5% Papierr.	87 —	87 10
Oestr. Kred.-Akt. ultimo	164 75	165 10
Oest. fr. Staatsb. ultimo	100 30	103 25
Lombarden ultimo	60 25	60 40
Fondsstimmung ruhig		

Ostpr. Südb. E. S. A	98 60	98 50
MainzLudwighfdto	119 75	119 50
Marienb. Mlaw dto	63 —	63 25
Italienische Rente	94 —	94 10
Russ 4% konf Anl 1880	96 25	96 40
dto. zw. Orient. Anl.	73 40	73 60
dto. Präm.-Anl 1866	— —	157 —
Rum. 6% Anl. 1880	102 —	102 10
Türk. 1% konf. Anl.	17 80	18 10
Pos. Spritfabr. B. A	75 —	— —
Gruson Werke	139 75	142 —
Schwarzkopf	200 —	198 50
Dortm. St. Pr. L. A.	90 50	91 70

Inowrazl. Steinsalz	44 25	44 25
Ultimo:		
Dux-Bodenb. Eisb A	225 90	226 40
Elbethalbahn "	101 —	101 25
Galizier "	86 80	86 80
Schweizer Ctr. "	146 —	146 —
Berl. Handelsgesell.	162 50	162 75
Deutsche B. Akt.	165 25	166 —
DiskontoKommand.	218 50	219 40
Königs- u. Laurah.	144 50	145 75
Bochumer Gußstahl	163 40	165 25
Russ. B. f. ausw. H.	73 10	73 25

Nachbörse: Staatsbahn 103 10, Kredit 164 90, Diskonto-Kommandit 218 90.

Stettin, 10. Juli. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 9.
Weizen höher		
Juli	200 —	199 50
Juli-August	— —	— —
September-Oktbr.	181 —	— —
Roggen höher		
Juli	163 50	162 50
Juli-August	— —	— —
September-Oktbr.	149 —	148 50
Rüböl ruhig		
Juli	65 50	64 50
September-Oktbr.	56 50	56 —

		Not. v. 9.
Spiritus still		
per loko 50 M. Abg.	56 80	56 80
" " 70 " "	36 90	36 90
" Juli 70 M.	36 40	36 40
" Aug.-Septbr. "	36 40	36 40
Petroleum*)		
do. per loko	11 65	11 75
Hafer		
do. per loko		

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1½ pCt.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Wetterbericht vom 9. Juli, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmor.	755	N	1	heiter	13
Aberdeen .	748	WNW	6	wolkig	11
Christiansund	746	ONO	3	bedeckt	14
Kopenhagen	754	WNW	2	wolkig	14
Stockholm.	754	S	4	bedeckt	14
Haparanda	751	SW	4	wolkenlos	14
Petersburg	—				
Moskau .	756	S	1	wolkenlos	23
Cork Queenst.	755	OSO	2	bedeckt	13
Cherbourg	758	SW	4	Regen	16
Helder . .	755	SW	2	wolkig	14
Sylt. . .	754	WSW	3	halb bedeckt	14
Hamburg .	756	SW	3	halb bedeckt	15
Swinemünde	757	S	4	halb bedeckt	16
Neufahrwass.	758	SW	1	wolkig	19
Memel . .	759	SSO	3	heiter	17
Paris . .	757	SW	3	bedeckt	15
Münster .	762	SW	5	bedeckt	15
Karlsruhe .	762	SW	6	wolkig ¹)	18
Wiesbaden	761	still		bedeckt	16
München .	765	SW	4	bedeckt	16
Chemnitz .	760	SW	2	wolkig	16
Berlin . .	758	SSW	3	wolkig	17
Wien . .	—				
Breslau .	761	SSW	4	wolkenlos	16
Ile d'Aix .	764	WSW	5	Regen	17
Nizza . .	764	NO	2	halb bedeckt	18
Triest . .	—				

¹) Sturmböen.

Uebersicht der Witterung.

Das Minimum, welches gestern an der Ostküste Schottlands lag, ist nordnordostwärts nach dem norwegischen Meere fortgeschritten, während das Maximum im Südwesten sich wenig verändert hat. In Deutschland ist das Wetter bei schwacher südlicher und südwestlicher Luftströmung vorwiegend trübe und allenthalben wärmer, indessen liegt die Temperatur fast überall noch unter der normalen. Sumburghead meldet 54 mm Regen.

Deutsche Seewarte.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.